



Statuten

Katholische Charismatische Erneuerung Deutschland



A) Grundlagen

Das erste Pfingsten vor 2000 Jahren war die Geburtsstunde der Kirche. Die Jünger Jesu, Männer und Frauen, wurden nach Tod und Auferstehung Jesu mit der Kraft des Heiligen Geistes erfüllt und begannen, die gute Nachricht von Jesus mutig zu verkünden.

Pfingsten ereignet sich auch heute. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wächst ein neuer pfingstlicher, d.h. durch den Geist Gottes gewirkter Aufbruch, der alle christlichen Kirchen und alle Kontinente durchzieht. Mehr als 25% der Christinnen und Christen weltweit verstehen sich heute als Teil dieses nach wie vor wachsenden Aufbruchs und setzen sich dafür ein, dass er die Kirche und auch die Gesellschaft durchdringt und prägt.

In der Katholischen Kirche gibt es diesen Aufbruch, der „Charismatische Erneuerung“ genannt wurde, seit dem Ende der 1960er Jahre. Auch in Deutschland entstand eine beträchtliche Zahl an Gruppen, Gemeinschaften und Initiativen der Katholischen Charismatischen Erneuerung.

Papst Franziskus hat die Charismatische Erneuerung wiederholt als einen „Strom der Gnade“ für die Kirche bezeichnet. Er schätzt die Charismatische Erneuerung und sieht ihr Potential darin, der Kirche dabei zu helfen, Menschen in diese lebendige Erfahrung mit Gott – auch „Taufe im Heiligen Geist“ genannt – zu führen, für die Einheit der Christen zu wirken und den Armen zu dienen.

Dieser „Strom der Gnade“ ist vielfältig – eher wie ein Flussdelta mit vielen, auch sehr unterschiedlich geprägten Strömungen. Daher gibt es auch keine Mitgliedschaft im engeren Sinn. Der Charismatischen Erneuerung „zugehörig“ ist, wer sich mit der Vision identifiziert und sie für das eigene Leben bejaht.

Im Sinne einer inneren und äußeren Vernetzung gibt es seit 2019 einen neuen, weltweiten Dienst für die Charismatische Erneuerung mit Sitz im Vatikan. Der Dienst trägt den Namen CHARIS (Catholic Charismatic Renewal International Service).

Die Katholische Charismatische Erneuerung in Deutschland ist Teil der weltweiten Katholischen Charismatischen Erneuerung. Die Dienstgruppe auf nationaler Ebene ist vernetzt mit dem Dienst CISC auf Weltebene (CHARIS International Service of Communion), sowie dem Dienst CCSC auf europäischer Ebene (CHARIS Continental Service of Communion).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat bereits 1987 den Grundlagentext „Der Geist macht lebendig“ und damit die Katholische Charismatische Erneuerung in Deutschland als katholische Organisation bestätigt. Die Diözesanverantwortlichen der Katholischen Charismatischen Erneuerung werden seither durch den jeweiligen Ortsbischof nach ihrer Wahl in ihrem Dienst bestätigt.

Die Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Bereichen (Diözesen, Gemeinschaften, Initiativen, Jugend) treffen sich zur Ratsversammlung. Diese und die von der Ratsversammlung gewählte CHARIS Dienstgruppe Deutschland (CHARIS National Service of Communion, CNSC) formulierten als grundlegende Zielsetzung: Die Gnade der „Taufe im Heiligen Geist“ kommt im örtlichen, diözesanen und deutschlandweiten Leben der Kirche zur Wirkung.¹

Für den einzelnen Menschen bedeutet das, hineinzufinden in:

- eine persönliche und lebendige Beziehung zum dreifaltigen Gott,
- ein Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes,
- ein verantwortungsbewusstes Leben in Kirche und Gesellschaft.

B) Leitlinien des Dienstes

Aus diesen Grundlagen ergeben sich die folgenden Leitlinien für den Dienst aller, die in der Charismatischen Erneuerung Verantwortung tragen:

1. Wir dienen dem dreifaltigen Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, indem wir uns der primären Sendung der Kirche, nämlich der Evangelisation und der Befähigung zur Jüngerschaft in der Kraft des Heiligen Geistes, verpflichten.
2. Wir stärken die Charismatische Erneuerung, indem wir ihre grundlegenden Ziele vermitteln in der Ausbildung und Befähigung von Leitern/innen, in der Lehre und in der Vernetzung von verschiedenen Realitäten (Gruppen, Gemeinschaften, Initiativen und Werke), Regionen und Generationen.
3. Wir fördern die Verbindung zur internationalen Ebene der Charismatischen Erneuerung, indem wir aktiven Kontakt zum internationalen Dienst CHARIS halten.
4. Wir pflegen Beziehungen zu anderen katholischen Organisationen und Bewegungen und arbeiten mit ihnen zusammen, um der Sendung der Kirche zu dienen.
5. Wir pflegen Beziehungen zu entsprechenden Bewegungen in anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften und arbeiten nach Möglichkeit mit ihnen zusammen, um der Einheit des Leibes Christi zu dienen, die Verkündigung des Evangeliums zu fördern und das konfessionsübergreifende Wirken des Heiligen Geistes zu bezeugen.
6. Wir machen die Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche und in der Öffentlichkeit bekannt.

¹ Die theologischen und pastoralen Grundlagen der Charismatischen Erneuerung sind in folgenden Veröffentlichungen genauer dargelegt: 1. „Der Geist macht lebendig. Theologische und pastorale Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche“; herausgegeben von und zu beziehen über die CE Deutschland. Dieser Grundlagentext wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsvollversammlung 1987 bestätigt; 2. „Taufe im Heiligen Geist“; herausgegeben von ICCRS/CHARIS. Zu beziehen über die CE Deutschland. Diese theologische Grundlagenarbeit wurde vom damaligen Dikasterium für Laien, Familien und Leben befürwortet. Das Vorwort stammt von Kardinal Stanislaw Rylko, dem damaligen Präfekten dieser päpstlichen Behörde.

C) Struktur der Katholischen Charismatischen Erneuerung in Deutschland

I. Ortsebene

In der Katholischen Charismatischen Erneuerung gibt es eine Vielfalt von Gruppen, Gemeinschaften und Initiativen/Werken mit unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden. Manche treffen sich auf Pfarrebene, andere sind regional oder überregional tätig.

Die Mitglieder der jeweiligen Gruppen können ihre von Gott geschenkten Gaben und Befähigungen (vgl. 1 Kor 12 - 14) einbringen, erfahren gelebte Gemeinschaft und werden in ihrer persönlichen Beziehung zum dreifaltigen Gott und in der Nachfolge Jesu gefördert.

Die Leitung der jeweiligen Gruppe/Gemeinschaft wird von einem/r Leiter/in und/oder einem Leitungsteam wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der Verantwortlichen gehört es,

- die Gruppe im Sinn unserer Grundlagen zu leiten,
- Verbindung zur Kirche am Ort zu pflegen,
- Kontakt mit den zuständigen Diözesanverantwortlichen der Charismatischen Erneuerung zu suchen,
- geeignete Schulungsangebote anzubieten bzw. auf solche hinzuweisen.

Die Leiter/innen der Gruppen und Gemeinschaften sollen in lebendiger Gemeinschaft mit der Kirche stehen und zur Erfüllung dieser Aufgaben fähig sein. Dazu ist neben dem Charisma der Leitung menschliche und geistliche Reife erforderlich.

Die Wahrnehmung eines Leitungsdienstes muss durch die Zustimmung der Gruppenmitglieder getragen sein. Eine Zustimmung kann auch durch Wahl erfolgen.

II. Diözesane Ebene

Die Gruppen, die Gemeinschaften und Werke/Initiativen, die sich der Charismatischen Erneuerung eines Bistums zugeordnet haben, wählen für die Dauer von 4 Jahren Diözesanverantwortliche (Diözesansprecher/innen, Diözesanteam) entsprechend den jeweiligen diözesanen Wahlordnungen.

Gewählt werden ein/e Diözesansprecher/in und bis zu zwei Stellvertreter/innen. Einer dieser drei soll nach Möglichkeit ein Priester oder Diakon sein. Priester und Diakone bedürfen für dieses Amt der Bestätigung durch ihren Ortsbischof, Laien dessen Einverständnis. Eine Wiederwahl ist möglich. Der/die Sprecher/in leitet das Diözesanteam.

Aus jeder Diözese werden durch das Diözesanteam bis zu zwei Personen in die Ratsversammlung entsandt, darunter der/die 1. Sprecher/in. Vertretung mit Stimmrecht ist möglich.

III. Deutschlandebene

a) Ratsversammlung (National Assembly)

1. Die Ratsversammlung ist das deutschlandweite Treffen der Verantwortlichen aller Realitäten der Katholischen Charismatischen Erneuerung. Sie ist ein Ort, an dem geschwisterliche Gemeinschaft gelebt wird. Die Mitglieder lernen einander persönlich und als Teil der charismatischen Realitäten kennen. Zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben trifft sich die Ratsversammlung regelmäßig. In der Ratsversammlung werden grundsätzliche und richtungsweisende Entscheidungen für die Charismatische Erneuerung getroffen. Sie bestätigt den Finanzhaushalt und wählt die CHARIS Dienstgruppe Deutschland (CHARIS National Service of Communion, CNSC). Die Mitglieder der Ratsversammlung wissen sich dem Dienst am Ganzen der Kirche verpflichtet und sind offen für die Führung des Heiligen Geistes.
2. Die Ratsversammlung setzt sich zusammen aus:
 - Bis zu zwei Vertreter/innen aus den jeweiligen Diözesanteams,
 - den Leiter/innen bzw. entsandte Personen der Gemeinschaften und der Initiativen/Werke, die sich der Charismatischen Erneuerung auf Deutschlandebene zugeordnet haben,
 - den Mitgliedern der aktuellen CHARIS Dienstgruppe Deutschland,
 - den Mitgliedern des Leitungsteams der Jugendarbeit (LJA),
 - den/der Leiter/in der von der Ratsversammlung oder der CHARIS Dienstgruppe Deutschland eingerichteten Netzwerke (KidsCE, Seelsorge, Fürbitte, Lobpreis ...),
 - bis zu 5 weitere Personen, die die Ratsversammlung in begründeten Fällen berufen kann.

Die Legislaturperiode der Ratsversammlung dauert vier Jahre.

3. Die Ratsversammlung trifft sich wenigstens einmal jährlich. Beschlussfähig ist diese, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen werden Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse hinsichtlich der Statuten können nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

b) CHARIS Dienstgruppe Deutschland (CHARIS National Service of Communion, CNSC)

1. Die von der Ratsversammlung gewählte CHARIS Dienstgruppe Deutschland hat vor allem folgende Aufgaben:
 - die Einheit unter den verschiedenen charismatischen Realitäten im Land zu stärken,
 - das Wachstum und die Einheit der Gruppen, Gemeinschaften und Werke der Charismatischen Erneuerung zu fördern,
 - geistliche, theologische und seelsorgliche Grundlagen der Charismatischen Erneuerung zu reflektieren,

- Zusammenkünfte auf überregionaler und nationaler Ebene einzuberufen oder zu unterstützen,
- die Beziehung zur Bischofskonferenz wahrzunehmen,
- konfessionsübergreifende Kontakte aufzunehmen und zu pflegen,
- mit der europäischen und internationalen Ebene von CHARIS zusammenzuarbeiten,
- für Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen,
- die Sitzungen der Ratsversammlung vorzubereiten und einzuberufen,
- für Schulungs-, Lehr- und Weiterbildungsangebote zu sorgen, die den Teilnehmenden helfen sollen, die Vision der Charismatischen Erneuerung zu leben,
- die laufenden Geschäfte zu führen und der Ratsversammlung Rechenschaft über das Wirken der Dienstgruppe zu geben.

Zur Führung der Geschäfte wird ein e.V. unterhalten.

2. Die CHARIS Dienstgruppe Deutschland wird für vier Jahre gewählt. Es werden Personen aus den folgenden Bereichen gewählt:

- 2 Vertreter/innen Gemeinschaften
- 2 Vertreter/innen Gebetsgruppen
- 1 Vertreter/in Initiativen/Werke
- 1 Vertreter/in Jugend (bis einschließlich 35)
- 1 Vertreter/in junge Erwachsene (bis einschließlich 35)
- 1 Vertreter/in geweihtes Leben
- 1 Theologe/in

Eine Wiederwahl ist möglich. Die Gewählten können in begründeten Fällen bis zu zwei weitere Personen hinzuberufen.

Die CHARIS Dienstgruppe Deutschland wählt eine/n Moderator/in. Er/Sie soll in der Regel maximal zwei Amtsperioden hintereinander dieses Amt ausüben. Eine Wiederwahl, nachdem er/sie eine Amtsperiode ausgesetzt hat, ist möglich.

3. Die CHARIS Dienstgruppe Deutschland ist vom Moderator/ von der Moderatorin einzuberufen. Sie tritt außerdem zusammen, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder dies wünschen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei einer Abstimmung bedarf es der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wegen der Vielfalt der Arbeitsbereiche kann die CHARIS Dienstgruppe Deutschland bestimmte Aufgaben auf Zeit an Dritte übertragen. Der/Die Moderator/in kann mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der CHARIS Dienstgruppe Deutschland bis zu zwei Stellvertreter/innen benennen, die ihm/ihr bei der Erfüllung der Aufgaben helfen.

D) Für die Gremienarbeit gilt generell:

Aus schwerwiegenden Gründen² kann ein Mitglied aus der Ratsversammlung oder der CHARIS Dienstgruppe Deutschland ausgeschlossen werden, nachdem eine geeignete Beratung hinzugezogen und der Ansprechpartner bei der Deutschen Bischofskonferenz einbezogen wurde, der für die Charismatische Erneuerung zuständig ist. Dem/Der Betroffenen ist ausführlich Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Bei einer solchen Abstimmung ist die absolute Mehrheit aller Stimmberechtigten des jeweiligen Gremiums erforderlich. Bei Nicht-Anwesenheit ist schriftliche Stimmabgabe möglich. Das Gremium, das ein ausgeschlossenes Mitglied ursprünglich bestimmte, bestimmt auch den/die Nachfolger/in.

In allen Bereichen finden die geltenden kirchlichen Regelungen hinsichtlich des Schutzes von Minderjährigen und hilfsbedürftigen Erwachsenen in der jeweils geltenden Fassung der zuständigen (Erz-)Diözese Anwendung.³

Diese Statuten können von der Ratsversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (aber mindestens einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder) geändert werden.

Die Neufassung der Statuten wurde von der Ratsversammlung der Charismatischen Erneuerung am 16. März 2024 einstimmig (Ja-Stimmen: 57 / Nein: 0 / Enthaltungen: 0) angenommen.

² Diese könnten z.B. sein: Erhebliche und beharrliche Pflichtverletzungen, Verleumdung anderer Mitglieder, Verursachung von Zwistigkeiten unter den Mitgliedern, etc.

³ Unsere „Konzeption zur Grenzachtung und Prävention von sexualisierter Gewalt“ finden Sie hier: <https://www.erneuerung.de/praevention>